

Vergabe Fischereipachten

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Fischereirechten im Hochwasserrückhaltebecken Haselünne

Haselünner See (See I), See am Campingplatz Holt (See II) und Franzosengraben

Lage: Landkreis Emsland
Größe insgesamt: ca. 20,4310 ha
Nutzungsmöglichkeit: Ausübung des Fischereirechtes
Verpachtungszeitraum: 12 Jahre
Ende der Interessenbekundung: 30. September 2020

Ansprechpartner:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Meppen (NLWKN)
z. Hd. Frau Marion Pöttker
Haselünner Str. 78
49716 Meppen
Marion.poettker@nlwkn-mep.niedersachsen.de
05931/406-174

Objektbeschreibung

Der NLWKN ist Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Gewässergrundstücke beider Seen und des Franzosengrabens im Hochwasserrückhaltebecken Haselünne. Verpachtet wird das Fischerrecht an den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flurstücken:

Nr.	Pachtgegenstand	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe/ha
1	See I	Haselünne	18	1/34	15,2280
2	See I	Haselünne	18	3/4	1,1000
3	See I	Haselünne	18	8/2	1,7000
4	See II	Eltern	9	55/3	1,4880
5	See II	Eltern(See)	9	56/0	0,1350
6	See II	Eltern (AG)	9	56/0	0,1800
7	Franzosengraben	Haselünne	17	91/23	0,6000
	Gesamtgröße:				20,4310

Naturschutz- und Landschaftspflege/ Einschränkungen und Duldungen

Teile der Gewässer liegen im Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Untere Haseniederung“ oder anderen Naturschutzgebieten und Biotopen. Alle Biotope und Schutzgebiete können der beiliegenden Karte (Anlage) entnommen werden. Die Fischereiausübung im Bereich von Schutzgebieten kann Einschränkungen unterliegen. Diese sind in den Verordnungen zu den Schutzgebieten nachzulesen.

Der Landkreis Emsland erstellt zurzeit einen Managementplan für das FFH Gebiet „Untere Haseniederung“. ~~Die Ergebnisse können Auswirkungen auf gültige Verordnungen haben.~~ Die Ergebnisse können Änderungen in der bisherigen fischereilichen Nutzung zur Erreichung der Schutzziele erfordern. Eventuelle Maßnahmen finden in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Inhabern des Fischereirechtes und dem NLWKN statt.

Es gilt grundsätzlich die jeweils gültige Fassung des Niedersächsischen Fischereigesetzes. Erforderliche Maßnahmen zum Ausbau, Rückbau und zur Unterhaltung der Gewässer und Anlagen durch den NLWKN sind entschädigungslos zu dulden.

Die Gewässer sind Bestandteil des Hochwasserrückhaltebeckens Haselünne. Das Hochwasserrückhaltebecken ist in Teilen durch die Stadt Haselünne touristisch erschlossen. Der See II wird durch den Campingplatzbetreiber touristisch genutzt. Vom zukünftigen Fischereipächter ist die touristische Nutzung entschädigungslos zu dulden. Das LAVES hat die touristische Nutzung in seiner Pachtwerteinschätzung berücksichtigt. Beabsichtigte Flutungen durch den NLWKN als Betreiber werden dem Fischereipächter frühestmöglich angezeigt – evtl. Schadensersatzansprüche durch den Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens sind ausgeschlossen.

Erforderliche Maßnahmen zum Ausbau, Rückbau und zur Unterhaltung der Gewässer und Anlagen durch den NLWKN sind entschädigungslos zu dulden.

Beurteilung des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Das LAVES, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst hat im Auftrag des NLWKN eine Pachtwerteinschätzung der Gewässer vorgenommen. Grundlage dieser Pachtwerteinschätzung sind die Aufzeichnungen aus dem bisherigen Pachtverhältnis sowie fischereiliche Erhebungen im Rahmen des WRRL-Monitorings Fische.

Der Jahrespachtpreis wird in diesem Gutachten für den See I mit 510,00 €/Jahr für den Franzosengraben mit 55 €/Jahr und den See II mit 90,00 €/Jahr ermittelt. Diese Preise gelten als Mindestgebot.

Interessenbekundungsverfahren

Besichtigung des Pachtobjektes

Das Pachtobjekt kann nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

Laufzeit der Interessenbekundung

Das Angebot ist schriftlich bis spätestens 30.09.2020 beim

NLWKN
Betriebsstelle Meppen
Haselünner Str. 78
49716 Meppen

abzugeben.

Inhalt

Die Interessenbekundung sollte ein Bewirtschaftungskonzept, Angaben zum evtl. gewässer-ökologischen Engagement (ökologischer, gewässerspezifischer Besatz), und fachlicher Kompetenz enthalten. Weiterhin ist ein Angebot für den Pachtzins abzugeben.

Verfahrensweise nach Abgabe der Interessenbekundung

Mit dem oder den in Betracht kommenden Interessierten werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Dem NLWKN steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Angebotes weitere Informationen von dem oder den Interessierten einzuholen.

Der NLWKN ist nicht verpflichtet sich, für eines der abgegebenen Angebote zu entscheiden.